BILDUNGSSCHECK
Machen Sie sich schlau – es zahlt sich aus!

vhs Volkshochschule Mettmann-Wülfrath

# Erläuterungen zum Betrieblichen Zugang

Mit dem Bildungsscheck fördert das nordrhein-westfälische Arbeitsministerium die Beteiligung von Beschäftigten in kleinen Betrieben an beruflicher Weiterbildung.

- Betriebsgröße: weniger als 50 Beschäftigte (Vollzeitäquivalente)
- Zielgruppe: Beschäftigte
- Förderhöhe: 50 % der Kurskosten, höchstens 500,00 € pro Bildungsscheck
- Pro Kalenderjahr können maximal 10 Bildungsschecks pro Betrieb ausgestellt werden. Der einzelne Beschäftige darf innerhalb dieser Zeit nur einen betrieblichen Bildungsscheck nutzen.
- Mit Arbeitsstätte und/ oder Sitz des Betriebs in NRW
- Die Anmeldung soll innerhalb von drei Monaten (nach Ausstellungsdatum) erfolgen.

Antragsberechtigt sind

- Betriebsinhaber für Ihre/ seine Mitarbeiter/-innen oder
- Mitarbeiter/-innen mit schriftlicher Vollmacht

**Bildungsschecks werden nicht genehmigt**

- für gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen und Produktschulungen
- für Esoterik, Freizeit- und Sportaktivitäten
- für Auszubildende
- für berufliche Erstausbildung
- bei anderen Finanzierungsmöglichkeiten (BAföG, Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz)
- für Weiterbildungen nach Beginn
- Beschäftigte im Öffentlichen Dienst bei einer Gemeinde, einem Kreis, einer kreisfreien Stadt oder einer Landesbehörde

**Nachweis Unternehmesgröße**

Der Nachweis ist durch das Unternehmen gegenüber der Beratungsstelle durch Unterlagen zu erbringen, welche die Angabe der Mitarbeiteranzahl nachweisen (zum Beispiel Kopie des Jahresabschlusses, Erklärung einer Steuerberaterin beziehungsweise eines Steuerberaters oder Erklärung einer Wirtschaftsprüferin beziehungsweise eines Wirtschaftsprüfers).
Zum Zeitpunkt der Ausgabe des Bildungsschecks darf der Nachweis (Datum des Dokuments) nicht älter als drei Jahre sein. Die anderen Daten können „geschwärzt" werden, sofern es gewünscht ist.

## Anmeldungen zu einem Beratungstermin zum betrieblichen Zugang finden Sie auf der nächsten Seite!

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Stand: 01.07.2022

An die
Volkshochschule der
Städte Mettmann und Wülfrath
Schwarzbachstraße 28
40822 Mettmann

Telefon: 02104/ 13 92 – 0
Fax: 02104/ 13 92 92
E-Mail: beratung@vhs-mettmann.de

# Anmeldung zur Beratung: Bildungsscheck
# Betrieblicher Zugang

***Nach Rückgabe dieser Anmeldung zur Beratung werden wir Sie telefonisch oder per Mail zwecks Terminabsprache kontaktieren. Bitte senden Sie zur Vorbereitung die Angaben Bildungsscheck-Empfängers/der Bildungsscheck-Empfängerin per Mail oder Fax zu.***

**Generell müssen Personalausweis und ggf. eine Vollmacht des Arbeitgebers vorgelegt werden.**

| | | | |
|---|---|---|---|
| Name des Betriebes | | | |
| Betriebsnummer *(unbedingt angeben)* | | | |
| Name, Vorname Geschäftsführer*in | | | |
| Straße, Nr. | | | |
| PLZ, Ort | | | |
| Telefon | | | |
| Name, Vorname der*s Begünstigte*n | | | |
| Handelt es sich bei dem Betrieb um eine Kommune, einem Kreis, einer kreisfreien Stadt oder einer Landesbehörde? | | Ja ☐ | Nein ☐ |
| Besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Kostenübernahme durch den Arbeitgeber*in? | | Ja ☐ | Nein ☐ |
| Branche | | | |
| Anzahl (Vollzeitäquivalente) der sozialversicherten Mitarbeiter*innen | männlich | weiblich | |
| Kammermitgliedschaft: | | | |
| Anzahl der Bildungsschecks bisher in diesem Jahr: | | | |
| E-Mail-Adresse | | | |
| Gewünschte Fortbildung: | | | |
| (zwingend erforderlich ist die Angabe von drei Anbietern): | | | |
| Anbieter 1: | | Sitz/Ort: | |
| Anbieter 2: | | Sitz/Ort: | |
| Anbieter 3: | | Sitz/Ort: | |

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Stand: 01.07.2022

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union

Kofinanziert von der Europäischen Union

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

# Datenschutzrechtliche Hinweise und Erklärung zum Bildungsscheck NRW

## (Betrieblicher Zugang)

**Verantwortlicher i.S.v. Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung:**

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des
Landes Nordrhein-Westfalen

Herr Daniel Jansen

Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

E-Mail: ESF-2021-2027@mags.nrw.de

**Datenschutzbeauftragte:**

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des
Landes Nordrhein-Westfalen

Frau Dr. Gudrun Szewczyk

Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

E-Mail: datenschutz@mags.nrw.de

**Aufsichtsbehörde:**

Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Kavalleriestraße 2-4
40213 Düsseldorf

**Auftragsverarbeiter Art. 28 Datenschutz-Grundverordnung:**
Information und Technik Nordrhein-Westfalen
40193 Düsseldorf

Proximity Technology GmbH
Bahnstraße 2
40212 Düsseldorf

**Warum und aufgrund welcher Rechtsgrundlage werden Ihre Daten erhoben?** Die Erhebung Ihrer Daten beruht auf § 3 Abs. 1 DSG NRW i.V.m. Art. 6 Abs. 1 lit e) DS-GVO sowie auf Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO i.V.m. der gemeinsamen Verordnung über die EU-Strukturfonds (EU) 2021/1060 vom 24.06.2021.

Der Bildungsscheck wird aus Mitteln des EU- Strukturfonds mitfinanziert. Zur Gewährung dieser Mittel ist es notwendig, dass Angaben zu Ihrer Person erfasst werden. Diese Angaben werden benötigt, weil das Land Nordrhein-Westfalen gemäß der gemeinsamen Verordnung über die EU-Strukturfonds (EU) 2021/1060 vom 24.06.2021 bestimmten Berichtspflichten an die Europäische Kommission nachkommen muss. Erfüllt das Land Nordrhein-Westfalen diese Pflichten nicht oder ungenügend, drohen dem Land gemäß dieser Verordnung Rückforderungen von bereits zugewiesenen Mitteln.

Die darüber hinaus erhobenen Daten werden benötigt, um zu evaluieren, ob die arbeitsmarktpolitische Zielsetzung der Förderung tatsächlich erreicht wurde. . Auf Grundlage der erhaltenen Informationen wird die Fördermaßnahme analysiert, neueren Erkenntnissen folgend angepasst, verbessert und ihre Effizienz gesteigert.

**Welche Daten werden erhoben?** Es werden Daten entsprechend dem von Ihnen ausgefüllten Fragebogen erhoben (z. B. Name und Adresse).

**Welchen Weg nehmen meine Daten?** Die von Ihnen aufgesuchte Beratungsstelle ist mit der Verarbeitung der Daten im Sinne des Art. 4 Nr. 2 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) beauftragt. Die Daten werden an die zuständige Bezirksregierung als Bewilligungsbehörde weitergeleitet und dort gespeichert. Die ESF-Verwaltungsbehörde erhält diese Daten, fasst diese zusammen und leitet sie in anonymisierter Form an die Europäische Kommission weiter. Einen Rückschluss auf konkrete Personen lassen diese Daten nicht zu.

**Von wem werden die Daten verarbeitet?** Folgende Institutionen und Personen dürfen Ihre Daten verarbeiten:

- **Die zuständige Bezirksregierung**
  Zugriffsberechtigt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des für den ESF zuständigen Dezernats der zuständigen Bezirksregierung.
  - **Die ESF-Verwaltungsbehörde** im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) sowie **die ESF-Prüfbehörde** im Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen (FM)
    Zugriffsberechtigt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ESF-Verwaltungsbehörde und der ESF-Prüfbehörde.

  Zugriffsberechtigt sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ESF-Verwaltungsbehörde.

- **Die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B. NRW)**
  *(beauftragt vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen)*
  Zugriffsberechtigt sind die mit dem Controlling/Monitoring sowie der fachlichen Begleitung des Programms betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- **Unabhängige wissenschaftliche Gutachter und Durchführende der**

**Bewertungsstudie**
*(beauftragt vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen oder beauftragt von der Europäischen Kommission zur Durchführung von Bewertungsstudien zur ESF-Förderung)*
Zugriffsberechtigt sind die mit den Bewertungsstudien des Programms betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Außer zur Programmumsetzung ist eine Zuordnung der Namens- und Adressangaben zu den Merkmalsdaten nur zu dem Zweck gestattet, Prüfungen und Zusatzerhebungen im Rahmen von Bewertungsstudien der ESF-Förderung durchzuführen.

**Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**
Ihre personenbezogenen Daten werden bis zum 31.12.2036 gelöscht (Frist gemäß Art. 82 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/1060 vom 24.06.2021).

**Welche besonderen Rechte haben Sie?**

- Recht auf Auskunft: Ihnen ist auf Antrag Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erteilen (Art. 15 DS-GVO).
- Recht auf Berichtigung: Sie können die sofortige Berichtigung von unrichtig über Sie gespeicherte Daten verlangen (Art. 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung: Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer Daten, sofern und soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 17 DSG-VO).
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Sie können die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sofern und soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 18 DS-GVO).
- Widerspruchsrecht: Sie haben das Recht, gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstaben e oder f erfolgt, Widerspruch einzulegen, soweit und sofern die Voraussetzungen für den Widerspruch erfüllt sind (Art. 21 DS-GVO).

## I. Angaben zum/zur Beschäftigten
## Kriterien zur Ausgabe des Bildungsschecks

* Pflichtfelder

Unternehmen*: _____

Anrede*: ☐ Frau ☐ Herr

Vorname*: _____

Nachname*: _____

Geburtsdatum*: _____

Straße / Hausnummer*: _____

PLZ / Ort*: _____

1. Besteht nach Ihrer Auskunft für die vorgesehene Weiterbildungsmaßnahme ein individueller Anspruch auf eine andere Förderung aus Bundes- oder sonstigen Landesprogrammen oder aufgrund von Rechtsvorschriften (z. B. Förderung von Kurs- und Prüfungsgebühren nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, www.aufstiegs-bafoeg.de)?*

☐ Ja ☐ Nein

2. Besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Kostenübernahme der geplanten Weiterbildung seitens des o. a. Unternehmens?*

☐ Ja ☐ Nein

## II. Statistische Angaben zum/zur Beschäftigen

1. Staatsangehörigkeit*

Besitzen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit?

☐ Ja ☐ Nein ☐ keine Angabe

Sind Sie oder ein Elternteil aus dem Ausland zugewandert?

☐ Ja ☐ Nein ☐ keine Angabe

## 2. Abschluss*

Welchen höchsten Schulabschluss haben Sie?

- ☐ (Noch) kein Schulabschluss
- ☐ Förderschule
- ☐ Hauptschulabschluss
- ☐ Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife, Realschulabschluss)
- ☐ Fachhochschulreife (Fachabitur)
- ☐ Hochschulreife (Abitur)
- ☐ keine Angabe

Welchen höchsten Berufsabschluss haben Sie?

- ☐ (Noch) keine abgeschlossene Berufsausbildung
- ☐ betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)
- ☐ Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung)
- ☐ Fachschule (z. B. Meister, Techniker, Schule des Gesundheitswesens)
- ☐ Bachelor (Universität oder Fachhochschule)
- ☐ Master (Universität oder Fachhochschule)
- ☐ keine Angabe

*Hinweis: Falls Sie Ihren Schul- oder Berufsabschluss im Ausland erworben haben, wählen Sie bitte einen gleichwertigen Abschluss aus der Liste aus.*

## 3. Art der Beschäftigung (Angabe freiwillig)

Arbeiten Sie als Un- oder Angelernte/r oder länger als vier Jahre nicht mehr im Ausbildungsberuf?

☐ Ja ☐ Nein ☐ keine Angabe

Ist Ihr Beschäftigungsverhältnis befristet?

☐ Ja ☐ Nein ☐ keine Angabe

Sind Sie Zeitarbeitnehmer/Zeitarbeitnehmerin?

☐ Ja ☐ Nein ☐ keine Angabe

Sind Sie geringfügig beschäftigt (Minijob)?

☐ Ja ☐ Nein ☐ keine Angabe

Sind Sie teilzeitbeschäftigt?

☐ Ja ☐ Nein ☐ keine Angabe

4. Sind Sie alleinerziehend*?

☐ Ja ☐ Nein ☐ keine Angabe

Hinweis: Die folgende Frage ist sehr persönlich. Sie wird erhoben, um bessere Angebote zu entwickeln. Die Beantwortung ist freiwillig.

5. Haben Sie einen Behindertenausweis bzw. einen „gleichwertigen Feststellungsbescheid“?

☐ Ja ☐ Nein ☐ keine Angabe

## III. Angaben zur Weiterbildung

1. Thema der Weiterbildung*:

☐ kaufmännische Berufe
☐ gewerbliche Berufe
☐ Sozial-, pflegerische und Gesundheitsberufe
☐ berufsübergreifende Themen
☐ EDV-Informationstechnologie
☐ Sprachen

2. Inhalt der Weiterbildung*:

_____

3. Weiterbildungsanbieter*in (sofern bereits bekannt):

_____

4. Weiterbildungszweck: Die berufliche Weiterbildung dient*:

☐ dem Erwerb/Nachholen des Abschlusses in einem Ausbildungsberuf
☐ dem Erwerb des Abschlusses in einem Fortbildungsberuf
☐ der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen/-qualifikationen
☐ dem Erwerb eines Befähigungs-/Sachkundenachweises
☐ der Aktualisierung oder Erweiterung vorhandener Qualifikationen

5. Steht die geplante Weiterbildung im Zusammenhang mit der Digitalisierung Ihrer betrieblichen Arbeitsbedingungen?

☐ Ja, und zwar in folgender Weise: _____

☐ Nein

☐ Ist mir nicht bekannt.

☐ keine Angabe

6. Unterrichts-/Lernform der geplanten Weiterbildung

☐ klassischer Präsenzkurs

☐ E-Learning

☐ verschiedene Organisationsformen (Blended Learning)

☐ Sonstiges, und zwar: _____

☐ keine Angabe

7. Findet die geplante Fortbildung als Inhouse-Seminar statt?

☐ Ja ☐ Nein